

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 10.06.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller
Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner
Frau Elke Grünewald
Herr Hartwig Horn
Herr Stephan Richter

(Vors.)
Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Frau Roswitha Lammel
Herr Selçuk Solmaz
Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

FDP

Herr Yannik Löwen

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Euler
Frau Marianne Kreye
Herr Jonas Vriesen

SPD
Bündnis 90/Die Grünen
AfD

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben
-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Verwaltung:

Frau Rodehuts Kors	Bauamt	TOP 5
Herr Runge	Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH	TOP 5
Herr Kunert *	Amt für Schule	TOP 6
Herr Cepo *	Amt für Schule	TOP 6
Herr Otterbach *	Immobilien Servicebetrieb	TOP 6
Herr Wörmann *	Büro für Integrierte Sozial- planung und Prävention	TOP 7
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

* jeweils *online zugeschaltet*

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und weist die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer einleitend darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine Einwohnerfragestunde vorgesehen sei. Er erklärt aber, dass etwaige Fragen schriftlich an das Bezirksamt unter der Mailadresse bezirksamt.heepen@bielefeld.de gestellt werden können.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald nachträglich Glückwünsche zu ihrem besonderen Geburtstag aus und überreicht ihr im Namen der Bezirksvertretung einen Blumenstrauß.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 29.04.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 29.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

**2.1 Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Bordsteinabsenkung an der Straße Heeperholz
(BV Heepen, 29.04.2021, TOP2.7)**

Den Mitteilungen beigefügt ist das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Bordsteinabsenkung an der Straße Heeperholz in Höhe des Grünzuges Markengründe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.1*

-.-.-

2.2

Erneuerung und Verbesserung der Öffentlichen Beleuchtung in den Fußwegen am Jungbrunnenweg

Die Information des Amtes für Verkehr zur Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in drei Abschnitten der Fußwege am Jungbrunnenweg ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.2*

-.-.-

2.3

Mitteilung zu Antrag Bobby-Car Parcours (BV Heepen, 04.06.2020, TOP 5.6)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte in ihrer Sitzung am 04.06.2020 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob und ggf. an welchem Ort im Stadtbezirk geeignete Stellen für einen Bobby Car-Parcours vorhanden seien. Der Umweltbetrieb teilte dazu mit, dass bisher 2 Bobby Car-Strecken im Bielefelder Stadtgebiet identifiziert werden konnten, die auf Privatgrund (Kitagelände) lägen. Soweit ein Bobby Car Parcours auf einer öffentlich zugänglichen Fläche angelegt werde, müsse diese eingefriedet werden und eine dauerhafte Beaufsichtigung bei der Öffnung sichergestellt sein. Dies sei ein haftungsrechtliches Problem. Aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen werde ein entsprechendes Projekt im öffentlichen Raum nur mit erheblichem Aufwand möglich sein und daher z.Zt. nicht weiterverfolgt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.3*

-.-.-

2.4

Stadterneuerungsbericht 2021

Das Bauamt weist darauf hin, dass der Stadterneuerungsbericht 2021 unter folgendem Link zur Verfügung steht:

[Informieren | Perspektiven Bielefeld \(perspektiven-bielefeld.de\)](https://perspektiven-bielefeld.de).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.4*

-.-.-

2.5 Umbenennung von vier Bushaltestellen im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zur Umbenennung von vier Bushaltestellen im Stadtbezirk Heepen zum nächsten Fahrplanwechsel am 01.08.2021.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.5*

-.-.-

2.6 Fußgänger- und Radfahrerunterführung am Braker Bahnhof (BV Heepen, 25.03.2021, TOP 4.1)

Eine Information des Amtes für Verkehr zum Antrag der BV Heepen aus der Sitzung vom 25.03.2021 zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.6*

-.-.-

2.7 Glasfaserkabel / WLAN-Anschluss für die Schulen im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 22.11.2018, TOP 5.8)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Schule zu dem o.a. Thema.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald erklärt, es sei bedauerlich, dass die Schulgebäude nicht in dem Umfang wie Neubauten mit Glasfaserkabel angeschlossen würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.7*

-.-.-

2.8 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung im Bereich Brake/Vilsendorf (BV Heepen, 04.06.2020, TOP 2.8)

Eine Information des Amtes für Schule zur Berücksichtigung der Hochbegabtenförderung in dem o.a. Bereich ist den Mitteilungen beigelegt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei bedauerlich, dass man Inklusion nicht ganzheitlich begreifen könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.8*

-.-.-

2.9

Ortsheimatpfleger für den Stadtteil Brake

Beigefügt ist eine Information des Bezirksamtes zu o.a. Thema.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass es hierzu noch einmal einen separaten Termin geben werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.9*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.10

Veranstaltung „ohne auto mobil 2021“

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Information des Amtes für Verkehr zur diesjährigen Veranstaltung „ohne auto mobil“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.10*

-.-.-

2.11

Zuständigkeitsregelung „Kunst im öffentlichen Raum“

In der letzten Sitzung der BV Heepen am 29.04.2021 wurde die Beschlussvorlage Kunst im öffentlichen Raum (Drucksachennummer 0550/2020-2025) in erster Lesung beraten. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Dezernates Schule/Bürger/Kultur/Sport für die Sitzung des Kulturausschusses am 09.06.2021 zum weiteren Verfahren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.11*

-.-.-

2.12

Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2022

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung zum weiteren Beratungsverlauf des Haushaltsplanentwurfes 2022.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.12*

-.-.-

2.13

Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Das Bauamt hat eine Zusammenfassung der Beratungsergebnisse (s. Ratsbeschlüsse vom 18.03.2021 sowie 22.04.2021) für den Stadtbezirk Heepen erstellt, die vor Beginn der Sitzung verteilt worden ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.13*

-.-.-

2.14

Sanierung der Versorgungsleitungen in der Salzufler Straße

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf eine Information der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Stand der Sanierung der Versorgungsleitungen in der Salzufler Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.14*

-.-.-

2.15

Schriftliche Einwohnerfragen vom 09.06.2021

Am 09.06.2021 sind mehrere schriftliche Einwohnerfragen von Herrn Kettner eingegangen, die vor Beginn der Sitzung verteilt wurden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.15*

-.-.-

2.16

Sanierung der Straßenbeleuchtung am Banater Weg

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des

Amtes für Verkehr zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Banater Weg.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.16*

-.-.-

2.17

Sanierung der Straßenbeleuchtung am Strandweg

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Strandweg.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 2.17*

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Verkehrssicherheit im Wohngebiet Lüneburger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1708/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Immer wieder beklagen sich Anwohnerinnen und Anwohner über Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch den ruhenden Verkehr (z.B. durch regelwidrig abgestellte Fahrzeuge) im Wohngebiet Lüneburger Straße.

Frage:

Wie beurteilt die Fachverwaltung die Lage vor Ort?

Zusatzfragen:

- 1.) Was sind die größten Gefahrenquellen?*
- 2.) Gibt es Maßnahmen, die Sicherheit zu erhöhen ohne Parkmöglichkeiten in dem Gebiet zu reduzieren?*

Dazu hat das Amt für Verkehr Folgendes mitgeteilt:

Die Örtlichkeit ist dem Unterzeichner bekannt und wurde am 08.06.21 in der Zeit von 7.15 bis 7.20 Uhr beobachtet. In dieser Zeit waren die meisten Parkstände besetzt. Die vorhandenen Halteverbotsbereiche wurden eingehalten. Lediglich ein Fahrzeug stand etwas weiter in einer Einmündung als zulässig. Allerdings befindet sich dieser Bereich in einer T 30-Zone und es gilt die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links. Das Geschwindigkeitsniveau ist überwiegend angepasst. Bei eingeschränkten Sichtachsen ist entsprechend langsamer zu fahren.

Nach Rücksprache mit moBiel werden für die dort langfahrenden Busse keine Probleme gemeldet.

Laut Auskunft des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) wurden letztes Jahr 6 und dieses Jahr 2 Verwarnungen ausgestellt.

Insgesamt wird die Lage derzeit als unauffällig eingeschätzt. Große Gefahrenquellen wurden nicht vorgefunden.

Weitere Maßnahmen sind daher nicht vorgesehen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, die Antwort sei unbefriedigend. Hintergrund der Anfrage sei eine Beeinträchtigung von Fußgängern mit Kinderwagen oder Rollator durch den ruhenden Verkehr, wenn dieser an den Absenkungen der Bordsteine sowie in den Kurven parke. Sie bitte die Verwaltung daher erneut um Stellungnahme.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1709/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Mit Beschluss der Erweiterung des Gewerbegebietes Hellfeld/Vinner Straße in Altenhagen wurden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen beschlossen. Dazu gehört auch die Aufforstung eines Gebietes gegenüber der Einmündung der Kafkastraße in die Altenhagener Straße mit einem Mischwald.

Frage:

Wann wird mit der Umsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen begonnen?

Dazu hat das Umweltamt folgendes mitgeteilt:

Der Bebauungsplan ist am 12.10.2020 rechtsverbindlich geworden. Die Grundstücke für die Ausgleichsmaßnahmen sind im Winter 2020/2021 von der INTERKOMM an die Stadt übergeben worden. Die Erstaufforstung erfolgt durch den Umweltbetrieb. Auf Grund der 3 trockenen Jahre ist das Angebot an Forstpflanzen in guter Qualität begrenzt, sodass die Aufforstung für das Jahr 2022 geplant ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1703/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Für Kinder und Jugendliche sollen vor allem in den Sommerferien umfangreiche Fördermaßnahmen in Angriff genommen werden, um die Folgen des vielen Unterrichtsausfalles und der sonstigen Einschränkungen durch die Coronakrise etwas abzuf puffern.

Es soll dabei nicht nur um „Nachhilfeunterricht“ gehen, sondern es sollen auch Defizite z.B. in den Bereichen Bewegung und Soziales miteinander aufgearbeitet werden.

Frage:

Welche konkreten Angebote, aufgegliedert nach Trägern bzw. Veranstaltern sind für den Stadtbezirk Heepen an welchen Standorten geplant?

Zusatzfrage:

Wird dabei berücksichtigt, dass es in einigen Ortsteilen des Stadtbezirkes viele Kinder gibt, die einen hohen Förderbedarf im Bereich Sprache haben?

Die Antwort des Dezernates Soziales /Integration ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet darum, den Aspekt von Förderprogrammen im schulischen Bereich noch einmal zu betrachten und dazu eine Stellungnahme nach den Sommerferien nachzureichen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) weist auf die Bedeutung der Sprachförderung für die Schüler*innen hin, die während des Distanzlernens nicht mitgenommen werden konnten. Sie regt an, diese im Bereich der OGS - sowohl organisatorisch als auch finanziell- anzudocken.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.3*

Zu Punkt 3.4

Zwangsräumungen von Wohnungen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1668/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

In den Wohnungsmarktberichten der Stadt Bielefeld für den Stadtbezirk Heepen sieht man keine Angaben über Zwangsräumungen.

Darüber hätten wir gerne Angaben für den Stadtbezirk Heepen.

Frage:

Wie viele Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen wurden in den Jahren 2015 – 2020 im Bezirk Heepen gestellt (bitte pro Jahr ausweisen)?

Zusatzfragen:

1.) Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt?

2.) Wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Heepen durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?

Dazu hat das Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt – folgendes mitge-

teilt:

Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die anberaumten Zwangsräumungstermine im Stadtbezirk Heepen wie folgt dar:

2015	24
2016	19
2017	30
2018	20
2019	23
2020	21

Hinweis: nicht alle anberaumten Termine führen zwangsläufig zu einem Räumungstermin, vgl. 2.

Zusatzfragen:

1. Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld ausgestellten Räumungstitel kann nicht benannt werden. Das Gericht ist nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen.

Dementgegen unterliegen durch den Gerichtsvollzieher anberaumte Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprechen den zuvor genannten Zahlen.

2. Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Heepen wie folgt dar:

	Anberaumte Räumungstermine	Durchgeführte Räumungstermine	Davon wohnungslos oder o.f.W. bei Dritten
2015	24	19	13
2016	19	18	13
2017	30	25	23
2018	20	17	13
2019	23	18	16
2020	21	14	12

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.4*

Zu Punkt 3.5

Umsetzung eines Radweges am Kusenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1713/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Der Zustand des Kusenwegs ist mittlerweile durch das erhöhte LKW-Verkehrsaufkommen so katastrophal, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die geflickte Teerdecke ist teilweise abgesackt und gefährdet alle Verkehrsteilnehmer.

In der Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen vom 18.01.2021 wird darauf verwiesen, dass im Frühjahr nach dem Beschluss der

gesamtstädtischen Umsetzungsstrategie zum Radverkehrskonzept die Maßnahme am Kusenweg in Planung geht.

Frage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand der Umsetzung?

Das Amt für Verkehr teilt dazu Folgendes mit:

Das Umsetzungskonzept Rad liegt zur Beratung beim Stadtentwicklungsausschuss vor. Wenn der Beschluss durch den Rat entsprechend gefasst ist, werden die Planungen zur Umsetzung eines Radweges am Kusenweg aufgenommen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) und Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bitten um Benennung einer zeitlichen Perspektive.
Herr Skarabis regt an, dies im anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung zu erörtern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Ausstattung mit Masken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1714/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Aus den Schulen im Stadtbezirk Heepen erreichen uns immer wieder Hinweise darauf, dass die Ausstattung mit den vorgeschriebenen Masken, für die in den Schulen Beschäftigten, nicht in der ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen.

Wir möchten bzgl. der Verteilung der OP-Masken in Schulen das Folgende in Erfahrung bringen:

Frage:

In welchem Zeitraum wurden die Masken an Reinigungskräfte in Schulen verteilt?

Zusatzfragen:

- 1.) Wie viele Masken wurden an die Reinigungskräfte verteilt?*
- 2.) Wer ist zuständig für das Verteilen der Masken und ist sichergestellt, dass in Zukunft ausreichend Masken zur Verfügung stehen?*

Dazu hat der Immobilienservicebetrieb Folgendes mitgeteilt:

Seit dem 29.01.2021 werden die städtischen Hausmeister- und Reinigungsdienste laufend mit medizinischen Masken versorgt. Zuvor wurden die Beschäftigten mit waschbaren Alltagsmasken ausgestattet.

Seit dem 22.02.2021 besteht in den Schulen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (§ 1 Abs. 3 Coronabetreuungsverordnung vom 07.01.2021 in der ab dem 22.02.2021 gültigen Fassung).

Es wurden seit dem 29.01.2021 insgesamt 53.000 medizinische Masken an alle städtischen Hausmeister- und Reinigungsdienste verteilt. Die Aufteilung erfolgte nach Anzahl der Beschäftigten im Objekt.

Ein zusätzlicher Bedarf an Masken kann jederzeit beim ISB angefordert werden.

Für die Masken-Verteilung an die städtischen Beschäftigten ist der ISB, Personalabteilung, Team Personal Hausmeister- und Reinigungsdienste zuständig.

Die Verteilung wird auch zukünftig sichergestellt. Die nächste Auslieferung erfolgt in der 23. KW.

In Objekten mit Fremdreinigung ist die jeweilige Reinigungsfirma verantwortlich für die Ausstattung. Die Firmen wurden auf ihre Pflicht hingewiesen.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion habe mit Erstaunen feststellen müssen, dass die Masken erst mit Beginn der Maskenpflicht verteilt worden seien. Dies sei sehr bedauerlich.

Er unterstreicht, dass es den Reinigungskräften durch Mehrarbeit gelungen sei, einen großen Beitrag zu den Hygienemaßnahmen in den Schulen zu leisten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.6*

Zu Punkt 3.7

Modellversuch mennonitischer Religionsunterricht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1720/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Grundschule Brake wurde im Rahmen eines Modellversuchs aus- gesucht, der mennonitischen Gemeinde einen eigenen Religionsunterricht zu ermöglichen. Die Erprobungsphase sollte nach Mitteilung an die BZV Heepen 5 Jahre laufen.

Frage:

Wie sind die Erfahrungen der Schule bzw. der Schulleitung aus dem Mo-

dellversuch?

Zusatzfrage:

Wird dieser Modellversuch über das Schuljahr 2020/2021 hinaus weitergeführt?

Das Schulamt hat dazu folgende Mitteilung übersandt:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat zum Schuljahr 2016/2017 an der Grundschule Brake den Modellversuch „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennoniten-Brüdergemeinden“ ermöglicht. Dieser Religionsunterricht wurde bisher in zwei jahrgangsgemischten Gruppen angeboten.

Dem Schulträger liegen keine inhaltlichen Informationen zum Verlauf des Modellversuches vor, da es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt.

Zur Zusatzfrage:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld liegen noch keine Erkenntnisse vor, ob der Modellversuch nach der 5-Jahresfrist fortgeführt wird.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt, die Antwort sei nicht zufriedenstellend. Auch wenn es sich um eine interne Schulangelegenheit handele, bitte sie um einen Bericht der Verwaltung, wie dieser Versuch weiterlaufe. Dazu werde ihre Fraktion zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) ergänzt, es sei wichtig zu erfahren, wie viele Kinder an dem Unterricht teilgenommen hätten.

Herr Skarabis regt an, zu diesem Thema in der nächsten Sitzung einen ordentlichen Tagesordnungspunkt vorzusehen und den Schulrat für die Grundschulen, Herrn Buncher, sowie die Schulleitung der Grundschule Brake, Frau Klarhorst, zur Berichterstattung anzufragen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt diesen Vorschlag. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend Kontakt aufzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.7*

-.--

Zu Punkt 3.8

Schulentwicklungsplan Grundschule Heeperholz - OGS Plätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1725/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Aus der Schulpflegschaft erreichte uns eine Reaktion auf den Schulentwicklungsplan.

Die Aktualisierung der Bewertung der OGS-Ausbaubedarfe erfolgte im Schuljahr 2018/2019. Auf der Prioritätenliste steht die Grundschule Heeperholz an 15. Stelle.

Zur Zeit können jedoch nur 50% des Bedarfs an OGS-Plätzen abgedeckt

werden. Außerdem fehlt eine Mensa. Die Essensausgabe erfolgt in einem Gruppenraum, der dann der jeweiligen Gruppe nicht zur Verfügung steht.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen besteht ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzlich ein Klassenraumbedarf.

Darüber hinaus sind die Sanierungsmaßnahmen der Schule, insbesondere der Sanitäranlagen, dringend erforderlich.

Frage:

Wie ist der Stand der geplanten Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des im Schulentwicklungsplan geforderten neuen Raumprogramms und dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2025 an allen Grundschulen im Stadtbezirk Heepen?

Zusatzfrage:

Wie ist zur Zeit der Bedarf an der Grundschule Milse? In der Prioritätenliste für den OGS-Ausbau steht die Schule an 2. Stelle.

Das Amt für Schule hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Der Schulentwicklungsplan sieht für den Stadtbezirk Heepen eine Erweiterung der Grundschulen Heeperholz, Milse und Oldentrup jeweils um einen Zug vor. Bei allen Erweiterungsmaßnahmen aus dem Schulausbauprogramm SEP für Grundschulen erfolgt aktuell eine Abstimmung der Planungsgrundlagen zwischen dem Amt für Schule und dem ISB. In der Reihenfolge ist die Erweiterung der Grundschule Oldentrup vorrangig, um die Schulplatzbedarfe zeitgerecht zu schaffen. Danach folgen die Grundschule Heeperholz und die Grundschule Milse. Im Rahmen der Zügigkeitserweiterungen erfolgt vor dem Hintergrund des neuen Raumprogrammes eine gesamtheitliche Überprüfung notwendiger baulicher Anpassungen, darin sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen und OGS-Bedarfe eingeschlossen. Aussagen zu Realisierungszeiträumen für einzelne Baumaßnahmen können aktuell noch nicht getroffen werden. Schulen, an denen keine Erweiterungsmaßnahmen (SEP) erfolgen, werden anschließend einer Überprüfung unterzogen.

Die Erweiterung der Grundschule Milse ist abhängig von der Realisierung des Baugebietes Rahmenplan nördlich Milser Straße. U.a. ist ein Ausbau nur bei Erwerb benachbarter Grundstücke möglich. Für die Erweiterung des Schulgrundstücks müsste im Bauleitplanverfahren eine Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Schule – erfolgen. Eine Lösung ist kurzfristig nicht absehbar.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt, die Antwort sei nicht zufriedenstellend. Erweiterungsmaßnahmen seien zunächst an der GS Oldentrup, darauffolgend an der GS Heeperholz und anschließend an der GS Milse vorgesehen. Zu dieser Priorisierung merkt sie an, dass der Sanierungsbedarf an der GS Heeperholz sehr hoch sei. Die Essensausgabe erfolge augenblicklich in einem Gruppenraum. Dies sei nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus seien 30 Kinder aktuell auf der OGS-Warteliste, zudem verfüge die GS über eine Internationale Klasse. Diese Aspekte seien im Schulentwicklungsplan nicht zu erkennen.

Hinsichtlich der GS Milse erklärt sie, dass die Notwendigkeit für einen dringenden OGS-Ausbau festgestellt worden sei (s. Platz 2 der Prioritä-

tenliste OGS-Ausbau vom 19.03.2019), jedoch könne der Ausbau nicht an das Neubaugebiet bzw. die damit verbundene Erweiterung um einen Zug gekoppelt werden. Die OGS-Erweiterung müsse vorab angegangen werden.

Bei der GS Oldentrup weist sie darauf hin, dass die Verwaltung hier frühzeitig mit der Planung beginnen müsse, damit die Erweiterung rechtzeitig mit dem Zuzug von Familien in das Neubaugebiet fertiggestellt sei.

Frau stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Grünwald kritisiert, dass die Bezirksvertretung die Informationen über den Stand der Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen an den Grundschulen nur aufgrund einer erneuten Anfrage erhalten habe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.8*

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Rodungsarbeiten entlang der Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1705/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

An der Lutter, nördlich der Wiesenstraße, westlich des Vogelbachs wurden kürzlich umfangreiche Rodungsarbeiten vorgenommen.

Frage:

Hängen diese Rodungsarbeiten mit Maßnahmen zum Hochwasserschutz zusammen oder welche andere Begründung liegt vor?

Zusatzfrage:

Wird dort zeitnah eine neue Bepflanzung vorgenommen?

Der Umweltbetrieb hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Die teilweise Fällung der Pappelgehölzstreifen stehen in keinem Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Schwarzpappelhybriden, im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebes, Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, hatten ein Alter von ca. 67 Jahren und wurden im vorbereitenden Rahmen zur Aufforstung der östlich angrenzenden A&E-Fläche 038/007, bestehend aus 2.250 Stieleichen, 750 Hainbuchen und 500 Vogelkirschen, gefällt.

Aufgrund des lichtzugewandten Wachstums (Richtung Südosten) und ihrer beachtlichen Stärke konnten die Schwarzpappelhybriden nur auf die östlich gelagerte Wiese gefällt werden. Hier befindet sich nun die oben erwähnte A&E-Fläche 038/007, welche zusätzlich zum Schutz gegen Wildschäden eingezäunt wurde.

Ein belassen der Schwarzpappelhybriden hätte eine Gefahr für die A&E-Fläche bedeutet. Schwarzpappelhybriden neigen mit zunehmendem Alter zum Auseinanderbrechen. Dies hätte bei Nichtentnahme ein unkontrol-

liertes Stürzen in die A&E-Fläche mit immensen Kulturschäden zur Folge.

Wird dort zeitnah eine neue Bepflanzung vorgenommen?

Eine Neuaufforstung ist in diesem Areal nicht geplant. Dies würde im Widerspruch zur angrenzenden A&E-Fläche stehen.

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass für die Anlage einer A&E-Fläche 67 Jahre alte Bäume gefällt werden mussten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.9*

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Beseitigung der Gefahrenstelle an der Straße Heeperholz / Ortschmiedeweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1719/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

In der letzten Sitzung wurde auf eine Gefahrenstelle an der Straße Heeperholz/Ortschmiedeweg hingewiesen.

Sie könnte durch die Absenkung des Bordsteines beseitigt werden, eine zusätzliche Querungshilfe wäre optimal.

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand?

Das Amt für Verkehr hat dazu folgendes mitgeteilt:

Da bereits über die Bordsteinabsenkung, die am heutigen Tage (09.06.2021) schon hergestellt wurde, berichtet wurde, wird nur noch auf die Erforderlichkeit eines Fußgängerüberweges (FGÜ, Zebrastreifen) eingegangen.

Die Örtlichkeit wurde am 08.06.21 in der Zeit von 7.25 bis 7.55 Uhr beobachtet. In dieser Zeit gingen bzw. fuhren etwa 20 Kinder zur nahe gelegenen Grundschule Heeperholz. Obwohl dort derzeit ein sog. Buskapp und die o. g. Bordsteinabsenkung errichtet werden, fuhren die Kinder aus dem Ortschmiedeweg oder aus dem Grünzug kommend bis zur Mittelinsel Höhe Haus 38, querten dann das Heeper Holz, um dann in die Fontanestraße weiter zur GS zu gelangen.

Zur konkreten Erforderlichkeit eines FGÜ:

Ein FGÜ soll nach § 26 StVO nur dort eingerichtet werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Die ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig

*macht. Genauerer regelt die Richtlinie zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Diese besagt, dass mind.200 Fahrzeuge in der **Spitzenstunde** vorherrschen müssen, um eine entsprechende Querung zu rechtfertigen. Gemäß dem Verkehrsmodell der Stadt liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung bei 1730 Fahrzeugen/24h oder 72 Fzg/h.*

Um die Belastung in der Spitzenstunde, das Fußgängeraufkommen und die derzeit gewählten Querungsstellen festzustellen, findet nach den Sommerferien eine Zählung statt.

Wir kommen nach Auswertung der Daten wieder auf die BV Heepen zu.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die BV werde beobachten, ob durch das Absenken des Bordsteins das Ziel, die Gefahrenstelle zu beseitigen, erreicht werden konnte.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass hier der zweite Aspekt der Anfrage, die Anlage einer Querungshilfe, noch einmal durch das Amt für Verkehr nach den Sommerferien überprüft und dazu erneut berichtet werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 3.10*

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Weitere Angebote der Musik- und Kunstschule im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1691/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Wege zu erarbeiten, auf denen Angebote der MuKu intensiver als bisher in den Stadtbezirk Heepen zu bringen sind.

Dabei sollen nach Möglichkeit verschiedene Akteure wie KiTas, Schulen, OGS, FZZ usw. einbezogen werden, die entweder kooperieren oder aber auch nur Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Es soll darauf geachtet werden, diese Angebote für möglichst viele junge Menschen im Stadtbezirk mit seinen sieben Ortsteilen erreichbar zu machen.

Insbesondere sollten folgende Angebote möglich sein:

- *musikalische Früherziehung in KiTas*
- *Elementarunterricht in Grundschulen der Stadtteile (auch unabhängig von der Schulzugehörigkeit der TN)*
- *Unterricht an Instrumenten, soweit möglich und in bildender Kunst*
- *Unterstützung von eventuell entstehenden Gruppen in Räumen des FZZ Baumheide*

Die Ergebnisse ihrer Erarbeitung soll die Verwaltung in Form eines Maßnahmenkatalogs oder Umsetzungskonzeptes der Bezirksvertretung vorstellen.

Begründung:

Musikalische und künstlerische Förderung sind ein wichtiges Anliegen. Bisher gibt es im Stadtbezirk zu wenig Angebote. Viele SchülerInnen weichen auf private Anbieter aus, wobei ihnen dann wichtige Chancen der Förderung, die eine städtische MuKu bieten kann, entgehen.

Die "Zentrale" in der Stadt zu erreichen stellt für junge Kinder und für Besucher von Ganztagsschulen eine große Herausforderung dar. Deswegen, um Eltern von unnötigen Bringdiensten zu entlasten und unnötige Fahrten mit Pkw zu vermeiden (Umweltgedanke und auch hoher Parkdruck am Standort der MuKu), sind dezentrale Angebote wichtig.

Räumlichkeiten, wie Schulen, stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, Kooperationen können angebahnt werden.

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert ergänzend einige Aspekte des Konzeptes für die kulturelle Bildung im Stadtbezirk. So nutzen derzeit viele Eltern die Angebote privater Anbieter, da Angebote der Musik- und Kunstschule im Stadtbezirk fehlten. Das erschwere die Ver-

netzung der Schüler*innen im öffentlichen Bereich. Auch die Fahrten der Eltern in die Innenstadt zur „Zentrale“ seien aus umwelt- und klimapolitischer Sicht nicht wünschenswert.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, dass die dörfliche Struktur des Stadtbezirkes Heepen besondere Anforderungen an dezentrale Angebot stelle. Insbesondere Angebote der musikalischen Förderung im Stadtbezirk zu schaffen, liege der Bezirksvertretung sehr am Herzen, leider seien Angebote in diesem Bereich nicht bzw. nur sporadisch vorhanden. Diese Angebote könnten sicherlich nicht an jeder Schule vorgehalten werden, aber es seien Angebote im Stadtbezirk gewünscht, um die Wege für die Familien kurz zu halten. Natürlich müsse der Bedarf ermittelt werden, dies sei allerdings schwierig, wenn man keine Angebote zur Verfügung habe. Es sei daher wichtig, finanzielle Mittel für dezentrale Angebote bereitzustellen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) regt hinsichtlich einer Bedarfsermittlung an, eine Abfrage z.B. an den Grundschulen zu starten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, Wege zu erarbeiten, auf denen Angebote der MuKu intensiver als bisher in den Stadtbezirk Heepen zu bringen sind.

Dabei sollen nach Möglichkeit verschiedene Akteure wie KiTas, Schulen, OGS, FZZ usw. einbezogen werden, die entweder kooperieren oder aber auch nur Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Es soll darauf geachtet werden, diese Angebote für möglichst viele junge Menschen im Stadtbezirk mit seinen sieben Ortsteilen erreichbar zu machen.

Insbesondere sollten folgende Angebote möglich sein:

- **musikalische Früherziehung in KiTas**
- **Elementarunterricht in Grundschulen der Stadtteile (auch unabhängig von der Schulzugehörigkeit der TN)**
- **Unterricht an Instrumenten, soweit möglich und in bildender Kunst**
- **Unterstützung von eventuell entstehenden Gruppen in Räumen des FZZ Baumheide**

Die Ergebnisse ihrer Erarbeitung soll die Verwaltung in Form eines Maßnahmenkatalogs oder Umsetzungskonzeptes der Bezirksvertretung vorstellen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.--

Zu Punkt 4.2

Park- und Verkehrskonzept für den Heeper Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1706/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Park- und Verkehrskonzept an der Salzufler Straße im Bereich des Amtsplatzes zu überarbeiten. Kurzfristig sollte dafür Sorge getragen werden, dass das unberechtigte Parken durch Einsetzen der Pömpel verhindert wird, um die Sicherheit der Marktbesucher zu gewährleisten.

Begründung:

Auf dem Marktplatz wird am Markttag für die Händler die Zufahrt ermöglicht. Dies nutzen immer wieder Fahrzeughalter, um auch dort zu parken. Diese Situation stellt eine große Gefahr für den Fahrradverkehr in beiden Richtungen dar.

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, es sei wichtig, zunächst kurzfristig das Setzen der Pömpel an den Markttagen zu erreichen, langfristig bestehe der Wunsch seiner Fraktion an einer Überarbeitung des Park- und Verkehrskonzeptes.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, sofern die Einfahrt zum Marktgelände nicht durch Pömpel abgesperrt sei, könne es durch Autofahrer, die auf dem Marktgelände parken, zu Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer kommen. Deshalb spreche er sich für eine kurzfristige Beseitigung dieser Gefahrenstelle aus.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, auch seine Fraktion unterstütze diesen Teil des Antrages. Jedoch spreche er sich nicht für eine generelle Überarbeitung des Park- und Verkehrskonzeptes aus, da gerade erst die Schaffung weiterer, dringend benötigter Parkplätze am Amtsplatz umgesetzt werden konnte. Er regt an, dass nach erfolgter Umsetzung der kurzfristigen Maßnahme die Verwaltung gebeten werde, zu gegebener Zeit der Bezirksvertretung zur Verkehrssicherheit zu berichten. Danach sei darüber zu beraten, ob und ggf. in welchem Rahmen weitere Maßnahmen erforderlich seien.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt, sie habe den Antrag dahingehend verstanden, dass durch das Setzen der Pömpel verhindert werden solle, dass ein Auto während des Marktbesuches auf den Marktplatz gelangen könne. Ihre Fraktion könne dem Antrag mit der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderung zustimmen.

Auch Herr Kremmelbein erklärt sich mit der Änderung einverstanden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass das unberechtigte Parken durch Einsetzen der Pömpel verhindert wird, um die Sicherheit der Marktbesucher zu gewährleisten.
Zu gegebener Zeit ist der Bezirksvertretung ein Erfahrungsbericht zur Verkehrssicherheit vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

-.--

Zu Punkt 4.3

Ausstattung der Bushaltestellen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1707/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestellen im Rahmen der üblichen Routinekontrollen dahingehend zu überprüfen, ob ihre Ausstattung optimiert werden kann. Mögliche Maßnahmen könnten sein: Positionierung des Fahrplans im Wartehäuschen, Beleuchtung, Positionierung von Sitzgelegenheiten usw.. Bei entsprechenden Möglichkeiten soll diese Optimierung dann auch umgesetzt werden. Über das Ergebnis der Überprüfung soll der BV überblicksartig berichtet werden.

Begründung:

Über einige Bushaltestellen erreichen uns immer wieder Beschwerden, dass die Aufenthaltsqualität mit wenigen Mitteln deutlich verbessert werden könnte, so z.B. sorgt ein Fahrplan im Freien wie an der Lüneburger Str. bei älteren, eingeschränkten Personen bei schlechtem Wetter für Unzufriedenheiten. Im Rahmen der üblichen Kontrollen sollen solche Schwachstellen aufgedeckt und dann möglichst zeitnah behoben werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, Bushaltestellen und insbesondere Wartehäuschen im Stadtbezirk seien unterschiedlich ausgestattet. Ziel sei es, möglichst überall gute Bedingungen für die Nutzer des ÖPNV zu schaffen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestellen im Rahmen der üblichen Routinekontrollen dahingehend zu überprüfen, ob ihre Ausstattung optimiert werden kann. Mögliche Maßnahmen könnten sein: Positionierung des Fahrplans im Wartehäuschen, Beleuchtung, Positionierung von Sitzgelegenheiten usw.. Bei entsprechenden Möglichkeiten soll diese Optimierung dann auch umgesetzt

werden. Über das Ergebnis der Überprüfung soll der BV überblicksartig berichtet werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Verbesserung/Wiederherstellung des Wander- und Feldweges (Wappenweg) der Robert-Nacke-Straße zwischen dem Friedhof Altenhagen bis zum Vogelbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1722/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Sanierung des Wander- und Feldweges zu erarbeiten und das Ergebnis in der BZV Heepen vorzustellen.

Begründung:

Die Befestigung der Robert-Nacke-Straße zwischen dem Friedhof und der Brücke über dem Vogelbach ist durch Schlaglöcher und Aufrisse erheblich beschädigt. Insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, die diesen Weg gern nutzen, ist dies mit erheblichen Gefahren für Stürze und Verletzungen verbunden. Der Weg müsste dringend saniert werden.

Der Weg ist zugleich auch der Bielefelder Wappenweg, der bekannteste Wanderweg rund um unsere Stadt. Der letzte Teil, der vor dem Haus Robert-Nacke-Str. 34 links in Richtung Töpkerteich abbiegt ist total unpassierbar geworden. Durch Vermatschung und Wildwuchs ist der Weg für Wanderer auf diesem Abschnitt derzeit überhaupt nicht benutzbar.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Sanierung des Wander- und Feldweges zu erarbeiten und das Ergebnis in der BZV Heepen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 4.4*

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Welscher-Grundstücks

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1723/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, nach neuen Nutzungsmöglichkeiten zu suchen und der BZV Heepen entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hatte seiner Zeit auf Grund der Flüchtlingswelle aus Syrien und anderen Krisengebieten Unterkünfte für die Menschen gesucht und infolgedessen ein Containerdorf an der Herforder Straße (ehem. Welscher) gebaut. Diese Container sind nach 3 Jahren wieder abgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt worden. Das Gelände liegt seitdem brach.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt, die Verwaltung solle mit diesem Antrag noch einmal gebeten werden, nach Nutzungsmöglichkeiten für dieses Grundstück zu suchen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die bisherigen Vorschläge zur Folgenutzung jeweils vom Landesbetrieb Straßen.NRW abgelehnt worden seien. Vielleicht könne es Lösungen nach Abschluss der Baumaßnahmen Herforder Str. und L 712 n geben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, nach neuen Nutzungsmöglichkeiten zu suchen und der BZV Heepen entsprechende Vorschläge zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 4.5*

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Wartezeiten des ÖPNV beim Abbiegen an der Einmündung der Vinner Straße in die Altenhagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1724/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Lösung zur Verkürzung der Wartezeiten beim Abbiegen zu erarbeiten, z. B. die Errichtung einer Bus-Bedarfs-Lichtzeichenanlage, und das Ergebnis der BZV Heepen vorzustellen.

Begründung:

Nicht nur, aber besonders in den Berufsverkehrszeiten steht der Bus der Linie 33 auf seiner Fahrt in Richtung Milse in Altenhagen an der Einmündung der Vinner Straße, um links in die Altenhagener Straße abbiegen zu können. Die Beobachtung ist, dass der Bus an dieser Stelle länger steht, weil das Verkehrsaufkommen von beiden Seiten hoch ist und so das Abbiegen erschwert. In der Folge kommt es auch zu Verspätungen auf der weiteren Fahrt und längeren Wartezeiten bzgl. der weiteren Verbindungen in Milse.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich grds. für eine Beschleunigung an dieser Stelle aus. Es stelle sich aber zunächst die Frage, wie groß die Verzögerung an der Einmündung sei. Es müsse das Verhältnis von Nutzen und Aufwand von möglichen Maßnahmen ermittelt werden. Deshalb spreche sich seine Fraktion dafür aus, zunächst die Verwaltung um Prüfung zu bitten, in welchem Ausmaß es dort zu Verzögerungen komme, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation denkbar und mit welchen möglichen Auswirkungen auf den fließenden Verkehr zu rechnen seien. So könne ggf. eine Bus-Bedarfs-Lichtzeichenanlage an dieser Stelle zu einem Rückstau in Richtung der Kreisverkehre führen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt sich mit dem vorgeschalteten Prüfauftrag an die Verwaltung einverstanden.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/A 17 „Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“. Dort sei in der Begründung zum Satzungsbeschluss die Untersagung des Linksabbiegens bereits als Option angesprochen worden (s. Ziff. 5.5.2). Darüber hinaus sei dort festgelegt, dass „die Interkomm GmbH vertraglich verpflichtet sei, die Verkehrsentwicklungen am Standort Hellfeld in Abhängigkeit des Entwicklungsfortschritts zu überprüfen,...“. Dieser Aspekt sei bei der Gesamtbewertung mit einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Lösung zur Verkürzung der Wartezeiten beim Abbiegen zu erarbeiten, z. B. die Errichtung einer Bus-Bedarfs-Lichtzeichenanlage, und das Ergebnis der

BZV Heepen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 4.6*

-.-.-

Zu Punkt 5

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg / Rabenhof“ für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1521/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Frau Rodehutsors vom Bauamt sowie Herrn Runge vom Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Frau Rodehutsors erläutert eingangs anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Verfahrensstand und die gegenüber dem Entwurfsbeschluss vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen in den textlichen Festsetzungen bzw. der Begründung des Satzungsbeschlusses. So sei u.a. eine Ergänzung zur Erschließungsmöglichkeit bei dem Bau einer Tiefgarage vorgenommen worden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) kritisiert, dass die in der Begründung des Satzungsbeschlusses getroffenen Aussagen zur Versorgung mit Grundschul-/OGS-Plätzen nicht den Anforderungen der Bezirksvertretung genügen. Er verweist dazu auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.02.2021 (Ds.-Nr. 0705/2020-2025), in dem diese die Verwaltung beauftragt habe, sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten vor allem auch die Aspekte der Infrastruktur (Schule, OGS, etc.), insbesondere wenn diese am Standort defizitär sei, berücksichtigt werden und die Fachämter dazu dezidiert berichten. In der Beschlussvorlage sei dies hinsichtlich der Standorte Wellbachschule und Grundschule Milse nicht erfolgt. Er erklärt, seine Fraktion wolle diesen Satzungsbeschluss nicht aufhalten, da das Verfahren bereits in 2019 angestoßen worden sei, jedoch würden die Stellungnahmen der Fachämter in künftigen, neuen Bebauungsplanverfahren an den im o.g. Beschluss formulierten Maßstäben gemessen und ggf. zurückgewiesen. So werde für den Schulbereich erwartet, dass z.B. zeitliche Perspektiven für die Weiterentwicklung der Grundschul-/OGS-Plätze benannt werden.

Des Weiteren spreche sich seine Fraktion dafür aus, nicht nur die Nutzung von Photovoltaik im Bebauungsplan zu empfehlen, sondern konkret festzuschreiben, sofern das weitere Verfahren dadurch nicht aufgehalten werde. Nachhaltigkeit sei ein wichtiges Thema und die Gebäude seien

aus seiner Sicht für diese Nutzung gut geeignet.

Herr Runge erklärt dazu, dass die Frage der Festschreibung einer Photovoltaiknutzung kürzlich in der Sitzung der BV Jöllennebeck (25.03.2021, TOP 9) und anschließend in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (18.05.2021, TOP 4.8) im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens diskutiert worden sei. Aus seiner Sicht als Stadtplaner halte er eine Festschreibung für schwierig, da zu befürchten sei, dass diese ggf. gegen Förderbestimmungen verstoße. So gebe es einige Programme, die eine Förderung ausschließen, wenn eine Festsetzung der Nutzung im Bebauungsplan erfolgt sei.

Für das Programm der KfW-Bank sei dies zwar nicht förderschädlich, jedoch gebe es auch immer wieder neue Förderprogramme, für die das zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden könne.

Zudem habe das Bauamt in der Sitzung des StEA (s.o.) die Auffassung vertreten, dass das Baurecht (BauGB) keine Rechtsgrundlage dafür vorsehe, generell die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden festzuschreiben. Zudem würde diese Änderung eine erneute Offenlage erfordern. Letztendlich müsste auch ein Anschlusszwang vorgesehen werden, damit auch tatsächlich eine Anlage und nicht nur die Vorrichtung für Photovoltaik errichtet werde.

Herr Dr. Elsner äußert, dass die Hindernisse hinsichtlich einer Festsetzung im Bebauungsplan deutlich geworden seien, er diese aber nicht für unüberwindbar halte. Er bekräftigt daher noch einmal ausdrücklich das Anliegen seiner Fraktion, die Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten und bittet um rechtliche Prüfung, wie dieses Ziel erreicht werden könne, ohne dass es dadurch zu Verzögerungen im weiteren Verfahren komme.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bittet darum künftig rechtliche Bewertungen mit in den Bebauungsplan aufzunehmen, z.B. aus welchen Gründen die Nutzung von Photovoltaik nicht möglich sei oder unter welchen Bedingungen dies ggf. im Nachhinein noch erfolgen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass es der ausdrückliche Wunsch der Bezirksvertretung sei, die Nutzung von Photovoltaik auf diesen Gebäuden zu erreichen. Dafür könne es verschiedene Wege geben, so z.B. auch der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Vorhabenträger.

Hinsichtlich der Erörterung zur Infrastruktur erklärt er, das Bauamt habe dieses Thema zwar fachlich nicht zu bewerten, gleichwohl aber dafür Sorge zu tragen, dass das jeweilige Fachamt eine dezidierte Stellungnahme mit einer konkreten Planung vorlege.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr.1), des Polizeipräsidiums Bielefeld (lfd. Nr.2), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr.3), der Deutsche Telekom (lfd. Nr.4), der Unity-media NRW GmbH (lfd. Nr.5) und der moBiel Bielefeld (lfd. Nr.7) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr.6) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Die Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr.1) und der Deutsche Telekom (lfd. Nr.2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
6. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg / Rabenhof“ für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.
8. *Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, zu prüfen, ob und ggf. auf welchem Weg zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens erreicht werden kann, dass die Nutzung von Photovoltaikanlagen verbindlich vorgeschrieben wird, ohne dass dies zu zeitlichen Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren führt.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 5*

-.--

Zu Punkt 6

Neubau Holzmodul GS Wellbach / RS Am Schlehenweg **- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1506/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Kunert und Herrn Cepo vom Amt für Schule sowie Herrn Otternbach vom Immobilienservicebetrieb (ISB), die per Zoom der Sitzung zugeschaltet sind.

Eingangs stellt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fest, dass es - entgegen der Aussage in der Vorlage- bei dem Ortstermin am 17.03.2021 unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich des Standortes gegeben habe. Er habe die Auffassung vertreten, dass der Standort nicht optimal sei. Allerdings hätten die Sachzwänge die Verwaltung dazu veranlasst, den in der Vorlage dargestellten Standort vorzuschlagen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt, durch den vorgeschlagenen Aufstellungsort des Holzraummoduls werde der Pausenraum für die Schüler*innen sehr eingeschränkt. Es stelle sich daher die Frage, über welchen Zeitraum das Modul dort stehen solle und ob es noch Alternativstandorte gebe. Des Weiteren fragt sie nach, inwieweit das Modul ggf. die notwendige Erweiterung um einen vierten Zug beeinträchtige. Sie stellt fest, dass das Holzmodul lediglich eine Übergangslösung sein könne.

Auch Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald weist darauf hin, dass dies keine Dauerlösung, sondern nur eine vorübergehende Möglichkeit der Raumerweiterung sein könne.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, wie die Raumaufteilung zwischen den beiden Schulen geplant und wie die Zuwegung zu dem Modul (Eingang/Ausgang) vorgesehen sei. Er bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass das Aufstellen dieses Holzmoduls die Notwendigkeit einer dauerhaften Lösung nach hinten verschiebe. Dies dürfe nicht die Folge sein, vielmehr werde eine substantielle Lösung benötigt.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bittet um Nennung der geprüften Alternativstandorte sowie der Gründe, warum diese nicht in Betracht kämen.

Herr Kunert führt eingangs aus, dass das Holzmodul ursprünglich die temporäre OGS-Versorgung der Wellbachschule sicherstellen sollte. Mit der künftigen Einführung des gemeinsamen Lernens an der Realschule (RS) Am Schlehenweg sei ein zusätzlicher Raumbedarf entstanden. Dies habe dazu geführt, einen Klassenraum für die RS mit in die Planungen des Holzmoduls aufzunehmen. Damit musste ein Standort für ein 4-Raum-Modul gefunden werden, welcher von beiden Schulen nutzbar sei. Die ursprünglich angedachte Positionierung des Moduls auf der nord-westlichen Wiese auf dem Schulgelände der Grundschule (GS) wurde verworfen, da eine größere Anzahl an Bäume zu fällen wären. Dies sei vom Umweltamt nicht befürwortet worden. Darüber hinaus sollte aufgrund der Nutzung durch beide Schulen ein mittiger Standort gefunden werden, um eine Vermischung der Schülerschaften unter den gegenwärtigen

Pandemiebedingungen zu verhindern.

Auf die Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher, ob die Reduzierung des Pausenbereichs in Kauf genommen werde, weil es keinen alternativen Standort gebe, erklärt Herr Kunert, dass der Pausenbereich weiterhin als ausreichend erachtet werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Bezirksvertretung die Sachzwänge für das Aufstellen des Holzmoduls durchaus sehe, er habe jedoch Bedenken hinsichtlich der Einschränkung der Sichtachsen auf dem Gelände. Der Campus habe eine große Bedeutung und benötige entsprechende Unterstützung.

Herr Kunert erklärt, dass alle möglichen Alternativen geprüft worden seien, aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Aufgabe, den Bedarf beider Schulen mit dem Modul abzudecken, gebe es leider keine andere Lösung.

Herr Otterbach erläutert im Folgenden die Rahmenbedingungen für das Aufstellen des Holzmoduls aus Sicht des ISB. Ein derartiges Holzmodul sei erprobt, wirtschaftlich und schnell umsetzbar. Es sei nicht für eine langfristige Nutzung ausgelegt, jedoch als Übergangslösungen wesentlich besser geeignet als Wellblech- oder Stahlcontainer. Für die Standortsuche sei aus technischer Sicht ein ebener Untergrund wichtig, um barrierefrei erschließen zu können. Ebenso müsse die Anfahrt mit einem Schwerlastkran möglich sein. Darüber hinaus müsse es eine Möglichkeit geben, das Oberflächenwasser abzuführen. Ein Standort, der das Fällen von Bäumen (mit einem gewissen Durchmesser) voraussetzt, käme nicht in Betracht, da das Umweltamt hierfür keine Genehmigung erteile.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen und der vom Amt für Schule und den beiden Schulen benannten Nutzungsparametern sei am Ende ein Standort vorgeschlagen worden, den man ggf. als schlechten Kompromiss bezeichnen könne, aber aus seiner Sicht die einzige Möglichkeit, um zeitnah eine Lösung herbeizuführen. Der ISB habe am 01.04.2021 einen entsprechenden Bauantrag eingereicht. Ein Baubeginn könne ggf. für September / Oktober d.J. anvisiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner, ob es ggf. eine Alternative zum jetzigen Standort gebe, wenn das Umweltamt dem Fällen von Bäumen zustimmen würde, erklärt Herr Otterbach, dass dies nicht der Fall sei.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) fragt nach, ob es in jedem Klassenraum einen Wasseranschluss gebe. Herr Otterbach äußert, dass dieser nur zentral in den Fluren vorgesehen sei. Dies sei auch bei Schulneubauten der Fall.

Auf die Nachfrage von Herrn Solmaz, ob die Prüfung der Alternativstandorte dokumentiert worden sei, erklärt Herr Kunert, dass diverse Standorte gemeinsam mit den Schulleitungen der beiden Schulen durchgeprüft worden seien und dies sei auch belegbar.

Herr Cepo erläutert im Folgenden die Raumaufteilung des Holzmoduls sowie die Zuwegung. Für die RS stünde ein Klassenraum (59,56 qm) sowie ein angrenzender Mehrzweckraum (19,23 qm), somit insg. eine

Fläche von 78,79 qm (ca. 30 % der Gesamtfläche) zur Verfügung. Für die OGS-Nutzung der GS seien drei Klassenräume sowie zwei Mehrzweckräume zur Differenzierung vorgesehen.

Um die Wege zwischen beiden Schulen kurz zu halten und die Zuwegung unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen, sei für jede Schule jeweils ein eigener Zugang geplant worden.

Herr Löwen (FDP) äußert, er halte es hinsichtlich der Standortwahl nicht für eine zwingende Begründung, dass die Schüler*innen nur einen kurzen Weg bis zum Holzmodul zurücklegen sollten. Ihnen sei auch ein weiterer Weg zuzumuten. Auch kritisiert er, dass ein Einbau von Waschbecken im Klassenraum nicht vorgesehen sei, gerade unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen. Er bittet darum, dies bei künftigen Bauvorhaben von Schulen generell noch einmal zu überdenken.

Herr Dr. Elsner erklärt abschließend, die hohe Kompromissbereitschaft der Schulleitungen an dieser Stelle sei ein Indiz dafür, wie groß die Not der Schulen hinsichtlich des Platzbedarfs sei. Dies mache darüber hinaus deutlich, dass eine gute dauerhafte Lösung schnell benötigt werde.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner, wie lange die Schulen mit dieser Lösung leben müssten, erklärt Herr Kunert, dass die RS im nächsten Jahr nach Auslaufen der Hauptschule deren Räume komplett übernehmen werde. Dafür sei ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dann sei die Nutzung des Holzmoduls durch die RS entbehrlich. In einem weiteren Schritt sei dann die OGS-Versorgung an der Wellbachschule zu bewerten und zu planen. Langfristig wolle man zu einer belastbaren Lösung kommen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Planung zum Aufstellen eines Holzraummoduls an der Wellbachschule und an der Real-
schule Am Schlehenweg.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 6*

-.-.-

Zu Punkt 7

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1291/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Herrn Wörmann vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, der per Zoom der Sitzung zugeschaltet ist.

Herr Richter (CDU-Fraktion) erklärt, grundsätzlich sei das Angebot des Open Sunday als eine Antwort auf den -insbesondere durch die Corona-Pandemie verstärkten- Bewegungsmangel bei Kindern zu begrüßen. Er nimmt Bezug auf bereits bestehende, etablierte Angebote in den Stadtteilen, die von verschiedenen Trägern vorgehalten würden, wie z.B. das Spielmobil, und fragt nach, wie man die Träger dieser Angebote mit einbinden könne und wie hier Synergieeffekte genutzt werden könnten, mit dem Ziel, die nicht unerheblichen Kosten für dieses Angebot zu senken.

Herr Wörmann erläutert, dass der Schwerpunkt des Open Sunday auf der Bewegung läge, somit bei den Sportvereinen und nicht bei den Trägern, die das Spielmobil anbieten. Er weist auf Untersuchungen hin, wonach der Bewegungsmangel bei Kindern immer mehr zunehme. Der Open Sunday sei *eine* Antwort darauf. Sporthallen und Schulhöfe, als vertraute Orte für Kinder und Eltern, müssten zu Orten der Bewegung für Kinder werden.

Herr Wörmann verweist auf das Pilotprojekt im Stadtteil Baumheide in Kooperation mit dem Sportverein TV Friesen Milse. Die Nachfrage sei sehr hoch. Dieses Angebot solle in die Breite getragen werden. Dazu nehme er gerne Vorschläge aus der Bezirksvertretung für weitere Standorte und Kooperationen mit Sportvereinen entgegen. Das Angebot könne auch zu einer Intensivierung der Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen beitragen und den Kindern den Übergang in einen Sportverein erleichtern.

Frau Klemme-Linnenbrügger nimmt Bezug auf die Ausführungen auf Seite 4 der Vorlage, wonach u.a. im Norden von Bielefeld in einigen Stadtteilen, so auch in Brake, noch kein Angebot des Open Sunday vorgehalten werde. Sie fragt nach, ob die Verwaltung z.B. mit dem Verein TuS Brake bereits Kontakt aufgenommen habe.

Herr Wörmann erläutert dazu, dass die Vermittlung zu den Sportvereinen über den Stadtsportbund bzw. die Sportjugend erfolge. Er hoffe, dass auch über die Bezirksvertretung Kontakte entstehen und noch weitere Sportvereine für freizeitbezogenen Sport gewonnen werden könnten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt den Ansatz des Open Sunday und erklärt, es sei richtig, diesen Weg mit den Vereinen zusammen zu gehen. Er äußert jedoch die Sorge, dass ggf. eine Konkurrenz um die Hallennutzungszeiten, insbesondere in Hallen, in denen Wettkampfsport am Sonntag stattfände, entstehen könne. Ggf. könne in den Stadtteilen, in denen nur eine Schule und Sporthalle zur Verfügung stünde, kein Angebot unterbreitet werden. Darüber hinaus sei zu Bedenken, dass Schulen bereits jetzt Schwierigkeiten hätten, ihr Material in den Sporthallen unterzubringen. Es bedürfe daher einer guten Planung und Abstimmung, wie das Material des Open Sunday gelagert werden könne.

Er fragt nach, an welchen Standorten in Heepen die Verwaltung perspektivisch Angebote sehe und warum für die Koordination derart hohe Personalkosten (150.000 €) einzukalkulieren seien. Ebenso halte er die Kostenaufstellung unter Ziff. 4 der Beschlussvorlage nicht für schlüssig. Er bittet um Klärung der Kosten je Termin (400 € oder 550 €) sowie des Sachkostenbetrages (10.000 €).

Des Weiteren erklärt er, sofern die in der Vorlage benannten Fördermittel nicht bewilligt würden, sei eine Neuberatung des Angebotes erforderlich. Daher könne die Zustimmung seiner Fraktion nur unter dem Vorbehalt der Gewinnung der Fördermittel erfolgen. Auch eine Entscheidung über die Einführung als Regelangebot halte er für verfrüht. Hierüber solle erst nach einer Evaluierung des Projektes, die in den Gremien vorzustellen sei, entschieden werden.

Herr Dr. Elsner erklärt abschließend, seine Fraktion begrüße grundsätzlich dieses Angebot, hinsichtlich der Finanzierung sowie der Etablierung als Regelangebot stelle seine Fraktion jedoch folgenden

Änderungsantrag:

- 1.) *Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewinnung von Fördermitteln. Sollte dies nicht gegeben sein, erarbeitet die Verwaltung eine neue Beschlussvorlage zur Fortführung des Projektes mit reduzierten Mitteln.*
- 2.) *Über die Angebote im Stadtbezirk ist der Bezirksvertretung regelmäßig (jährlich) zu berichten. Noch vor Ende des Förderzeitraumes (2 – 3 Jahre) findet eine Evaluierung des Projektes statt. Eine Entscheidung über die Etablierung als Regelangebot erfolgt erst im Anschluss an die Evaluierung.*

Herr Wörmann erklärt, dass der Verwaltung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine mündliche Zusage über die Bereitstellung der Fördermittel vorliege, sofern die EU-REACT-Mittel freigegeben würden. Es sei selbstverständlich, falls das Finanzierungskonzept nicht in der Form umgesetzt werden könne, eine Neuberatung in den Ausschüssen vorzunehmen.

Hinsichtlich der hohen Personalkosten führt Herr Wörmann aus, dass das Angebot langfristig so aufgestellt werden solle, dass es förderfähig sei, z.B. im Rahmen des Präventionsbudgets der Krankenkassen. Dazu bedürfe es der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes, das gerade in der Anfangszeit entsprechendes Personal binde. Wenn die Gesamtstrategie aufgestellt und die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen angelaufen sei, könne ein immer größerer Anteil der Personalkapazitäten an die Koordination der Sportvereine übergehen. Ziel sei es, dass die Sportvereine in den jeweiligen Stadtteilen eigenständig agieren.

Zu dem Angebot Open Sunday outdoor führt Herr Wörmann aus, dass dies beispielsweise ein Weg für diejenigen Quartiere (z.B. Brake) sein könne, die bedingt durch Wettkampfsport am Sonntag keine freien Hallenkapazitäten zur Verfügung hätten. Hier sollten die Vereine dahingehend unterstützt werden, Außenbereiche zu nutzen. Für Brake könne er sich dies z.B. auf dem Außengelände der GS Brake vorstellen. Er stimme darin überein, dass Wettkampfsporthallen nicht für den Open Sunday zur Verfügung stünden.

Hinsichtlich der Kostenkalkulation erklärt Herr Wörmann, dass sich die Durchführungskosten pro Open Sunday-Termin auf 550 € pro Standort belaufen (s. Ziff. 4 (Tabelle)) und nicht wie im Text benannt auf 400 €. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet darum eine plausible Berechnung der Sachkosten nachzuliefern.

Her Löwen (FDP) erklärt, er begrüße das Angebot des Open Sunday ebenfalls und könne sich inhaltlich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion anschließen. Ihm sei auch wichtig, dass sich die Hallennutzungszeiten für die bisherigen Gruppen nicht verringern. Deshalb stelle er ergänzend dazu folgenden

Änderungsantrag:

Durch das Angebot des Open Sunday dürfen sich die Hallennutzungszeiten für bestehenden Gruppen (Sportvereine und private Sportgruppen) nicht verringern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er gehe davon aus, dass die Hallennutzung im Dialog mit den Gruppen erörtert werde. Herr Wörmann äußert dazu, dass ihm bisher keine Konflikte bekannt geworden seien. Selbstverständlich werde man das Gespräch suchen.

Frau stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Grünewald nimmt noch einmal Bezug auf die eingeplanten Personalkapazitäten im Umfang von 1,5 Stellen. Sie gehe davon aus, dass der Erprobungsphase des Open Sunday bereits ein Konzept zugrunde liege und fragt nach, ob dieses gegenüber dem Regelangebot abweichen werde. Sie können den hohen Stellenbedarf nicht nachvollziehen.

Herr Wörmann führt aus, dass die Anforderungen des Präventionsgesetzes recht hoch seien und die Krankenkassen ein abgestimmtes Gesamtkonzept im Rahmen des Förderantrages benötigen würden. Bisher hätten lediglich einzelne Bausteine an den verschiedenen Standorten erprobt werden können. Die Landesmittel sollen in die Koordination fließen. Gerade in der Anfangszeit müssten der Stadtsportbund und die Sportjugend die Sportvereine intensiv unterstützen. Zudem habe die Verwaltung das Ziel, das Angebot in der Breite aufzustellen und -sofern in einem Quartier kein Sportverein den Open Sunday unterstütze-, werde ein Team benötigt, das das Angebot in das Quartier trage.

Auf Nachfrage von Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt Herr Wörmann, dass Mittel aus Stiftungen bisher nur in kleinem Rahmen gewonnen werden konnten. Die Verwaltung hoffe, diese Finanzierungssäule noch weiter auszubauen.

Es besteht Einvernehmen, die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP zusammenzuführen und darüber gemeinsam abzustimmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1) *Das Konzept der Open Sundays soll im Stadtbezirk Heepen angeboten werden.*
- 2) *Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten des Projektes plausibel darzustellen.*
- 3) *Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewinnung von Fördermitteln. Sollte dies nicht gegeben sein, erarbeitet die Verwaltung eine neue Beschlussvorlage zur Fortführung des Projektes mit reduzierten Mitteln.*
- 4) *Über die Angebote im Stadtbezirk ist der Bezirksvertretung regelmäßig (jährlich) zu berichten. Noch vor Ende des Förderzeitraumes (2 – 3 Jahre) findet eine Evaluierung des Projektes statt. Eine Entscheidung über die Etablierung als Regelangebot erfolgt erst im Anschluss an die Evaluierung.*
- 5) *Durch das Angebot des Open Sunday dürfen sich die Hallennutzungszeiten für bestehenden Gruppen (Sportvereine und private Sportgruppen) nicht verringern. Eine Abstimmung hat im Dialog mit allen Beteiligten (Nutzern, Schulen, etc.) zu erfolgen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1637/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Immobilienservicebetriebes.

Herr Löwen (FDP) bedankt sich bei der Verwaltung für die Untersuchung und Bewertung von Standortalternativen für eine Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Obersees. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung die Standorte

J1 (Erweiterung des Parkplatzes südl. der Engerschen Straße),
H1 (ehemalige Pachtfläche Hundeverein an der Schleusenstraße) und
S2 (südl. Talbrückenstraße / westlich Viadukt)

in die nähere Betrachtung einbeziehen würde. Alle anderen Standorte seien aus seiner Sicht zu weit vom Obersee entfernt. Die Stellungnahme des Umweltamtes zu der Fläche **H 1** könne er nicht teilen. Die Notwendigkeit der Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung erachte er nicht als Ausschlusskriterium. Er spreche sich daher dafür aus, den Standort **H 1** weiterhin in Betracht zu ziehen. Dies sei die eigentliche Fläche gewesen, die gewünscht worden sei. Bei dem Standort **S 2** gebe er

zu bedenken, dass dieser an einer Hauptverkehrsstraße gelegen sei und für Wohnmobilisten ein Standort nahe einer Hauptstraße nicht attraktiv sei. Zudem sei das Grundstück an der Talbrückenstraße erworben worden, um weitere, dringend benötigten Parkplätze für Besucher des Obersees anzulegen. Er halte die Standorte **J 1 und H 1** daher für geeigneter.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung nur hinsichtlich der Standorte im Heeper Stadtbezirk verhalten könne. Der Standort **S 2** befinde sich im Stadtbezirk Schildesche.

Herr Löwen erklärt, er spreche sich für den Standort **H 1** im Stadtbezirk aus.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion erachte alle vorgeschlagenen Standorte im Stadtbezirk Heepen (**H 1 bis H 4**) nicht für überzeugend. Deshalb könne er der Bewertung der Verwaltung zu diesen Standorten folgen. Den Standort **H1** halte er für deutlich problematischer als die Standorte, die im Bereich Schildesche und Jöllenbeck vorgeschlagen worden seien. Seine Fraktion werde die Weiterverfolgung des Standortes **H 1** nicht empfehlen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen – Studienjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1069/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Volkshochschule.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2021/2022 für den Stadtbezirk Heepen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

10.1

Übersicht über die Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Herr Skarabis erläutert kurz die Systematik der Liste. Die Liste enthalte alle noch offenen Beschlüsse aus den letzten Legislaturperioden. Die Beschlüsse, die seit der letzten Aktualisierung abgearbeitet werden konnten, seien in kursiv gesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 10.1*

10.2

Projekt „Kommunalpolitik trifft Schule“ (BV Heepen, 21.01.2021, Ds.-Nr. 328/2020-2025, Beschlusscontrolling lfd. Nr. 855)

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut über die positiven Rückmeldungen der Schulen im Stadtbezirk und erklärt, dass es eine gute Möglichkeit für die Bezirksvertretung sei, gemeinsame Projekte durchführen zu können.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) und Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) schließen sich den Ausführungen von Herrn Kremmelbein an.

Herr Skarabis regt an, das weitere Vorgehen zu diesem Projekt in einem anlassbezogenen Arbeitskreis zu erörtern. Die Bezirksvertretung erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bekundet sein Interesse an der Teilnahme am Arbeitskreis.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 10.2*

10.3

Ausstattung des Spielplatzes Ortschaftsmiedeweg (BV Heepen, 29.04.2021, Ds.-Nr. 1292/2020-2025, Beschlusscontrolling lfd. Nr. 866)

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald nimmt Bezug auf die Mitteilung des Umweltbetriebes zu der Spielplatzausstattung Markengründe / Ortschaftsmiedeweg. Sie fragt nach, ob die beiden Spielgeräte frei zur Verfügung stünden oder an anderer Stelle abgebaut würden.

Herr Skarabis erklärt, dass die Spielgeräte nicht an anderer Stelle abgebaut worden seien. Er verweist auf den Antrag aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung, die Ausstattung des Spielplatzes zu optimieren und an seine Größe anzupassen. Im anlassbezogenen AK Grün sei fest-

gestellt worden, dass Bedarfe auf anderen Spielplätzen derzeit nicht bestünden.

Er weist darauf hin, dass die Aufstellung der beiden Spielgeräte unabhängig von der Entscheidung zum weiteren Bestand des Spielplatzes Am Kuhlenbrink sei. Selbst wenn dieser aufgelöst würde, könnten die Spielgeräte ggf. für einen anderen Spielplatz vorgesehen werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die beiden Spielgeräte (1 Doppelschaukel und 1 Kleinkinderschaukel) sollen kurzfristig auf dem Spielplatz am Ortschaftsweg aufgestellt werden.

-einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 10.06.2021 - öffentlich - TOP 10.3*

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Anlage zu TOP 3.3